



Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2020-2023 (MJP)

Stellungnahme 2021 der Kommission für die Bundesstatistik (KBStat)

Neuchâtel, 2022

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: SUP-Administration@bfs.admin.ch
Redaktion: Kommission für die Bundesstatistik KBStat
Inhalt: Kommission für die Bundesstatistik KBStat
Themenbereich: 00 Statistische Grundlagen
Originaltext: Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layoutkonzept: Sektion DIAM
Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2.	Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms 2020-2023	3
3	Allgemeine Einschätzung	3
4	Zielerreichung	3
5	Schlussfolgerungen	4

1 Einleitung

Die Kommission für die Bundesstatistik hat den Bericht über die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes 2020–2023 zur Kenntnis genommen und ihn an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2022 diskutiert. Die Kommission stellt insbesondere fest, wie wichtig es sei, in Krisensituationen über zuverlässige Daten zu verfügen. Die folgenden Punkte hält sie für besonders erwähnenswert:

2. Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms 2020–2023

Die Kommission für die Bundesstatistik nimmt den Bericht über die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms der Bundes 2020–2023 (MJP) zur Kenntnis. Sie teilt die Ansicht des Bundesamtes für Statistik (BFS), dass die allgemeine Statistikproduktion und die Umsetzung der im MJP festgelegten Zielsetzungen und Massnahmen insgesamt wie geplant voranschreiten. Die Berichte des BFS und der anderen im Rahmen von Fedestat vereinten Statistikproduzenten des Bundes zeigen, dass die Ziele im Allgemeinen erreicht und die geplanten Statistiken produziert und veröffentlicht wurden.

3 Allgemeine Einschätzung

Nach eingehender Prüfung bestätigt die Kommission die zentralen Schlussfolgerungen des Berichts über die Umsetzung des MJP. Sie ist der Ansicht, dass kurzfristig keine Notwendigkeit besteht, die Statistikproduktion oder die im MJP festgelegten Prioritäten zu ändern. Die aktuellen strategischen und thematischen Ausrichtungen entsprechen dem, was von der Bundesstatistik erwartet wird. Die Option, den technologischen Fortschritt zu nutzen (z. B. Einsatz neuer statistischer Methoden, die auf künstlicher Intelligenz beruhen), um die Qualität der Statistikproduktion zu verbessern, hat sich als richtig erwiesen und soll daher fortgesetzt werden. Die Übernahme neuer Aufgaben durch das BFS in den letzten Jahren ohne angemessene zusätzliche Mittel hat jedoch Folgen, die beachtet werden müssen. Zum einen hat das BFS damit begonnen, die eigenen Leistungen und Prozesse zu überprüfen, und zahlreiche Massnahmen zur Effizienzsteigerung sind in Arbeit oder schon umgesetzt. Zum anderen erhöhen die fehlenden Mittel den Druck, die Statistikproduktion rasch zu modernisieren und bestehende Datenquellen und neue Auswertungsmethoden konsequent zu nutzen, um möglichst schnell Synergieeffekte zu erzielen. Beide Ansätze sind erfreulich, bleiben aber stark eingeschränkt. Der zusätzliche Finanzbedarf muss entweder

durch Leistungsabbau oder durch zusätzliche Mittel gedeckt werden. Letzteres wäre angesichts der Relevanz der Statistikproduktion und der neuen Leistungen, die derzeit entwickelt werden, natürlich vorzuziehen. Mit dem Zusatzkredit für 2023 hat der Bundesrat bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Für die Folgejahre sind aber weitere Massnahmen erforderlich, darunter auch Überlegungen zu einem möglichen Verzicht auf bestimmte Leistungen.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie gezeigt, dass es notwendig sein kann, schnell umfassende und hochwertige Daten zu verbreiten, die es der öffentlichen Hand ermöglichen, objektive und rationale Entscheidungen zu treffen. Diese Bemühungen sollten im Rahmen einer Intensivierung der (auch technischen) Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Statistikproduzenten fortgesetzt werden.

4 Zielerreichung

Bei der Bewertung der Aktivitäten des BFS bezog sich die Kommission insbesondere auf die strategischen Ziele, die im MJP 2020–2023 definiert sind.

Das erste wichtige Ziel für die laufende Legislaturperiode ist die Mehrfachnutzung von Daten: Dieses komplexe Projekt wurde im vergangenen Jahr planmässig vorangetrieben. Die Kommission stellt jedoch fest, dass die Umsetzung einer Mehrfachnutzung von Daten im gesamten statistischen System länger als die Laufzeit des MJP beanspruchen wird und dass die finanziellen Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Auch in Bezug auf das zweite strategische Ziel – die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer – stellt die Kommission fest, dass die Statistikproduzenten ihre Aufgaben erfüllen: Im Rahmen der Anpassung des Angebots an statistischen Informationen und Dienstleistungen wurden zahlreiche Projekte entwickelt. Die folgenden wenigen Beispiele zeigen, wie dynamisch und vielfältig die Projekte sind: die Aktualisierung der geothermischen Daten, die Swisstopo der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt; die Gesundheitsstudie des BAG, die ein Biomonitoring einbezieht; das Monitoring der «SwissCovid App» mit Mortalitätsmonitoring (gemeinsames Projekt von BFS und BAG). Dazu kommt die Antwort auf das Postulat Badran zum freien Zugang zu Verwaltungsdaten, die sich für eine breite Veröffentlichung statistischer Daten ausspricht.

Das dritte strategische Ziel – flexible Produktionsprozesse und geeignete Kompetenzen – hat aus Sicht der Kommission mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft (Data Science Competence Center, DSCC) einen entscheidenden Impuls erhalten. Das innerhalb der Bundesverwaltung neu geschaffene Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz (Competence Network for Artificial Intelligence, CNAI) ist ein weiterer Nachweis der Innovationsfähigkeit der Bundesstatistik.

Auch das vierte strategische Ziel – Ausbau der internen und externen Partnerschaften und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen – wurde sehr zufriedenstellend erreicht. So wurde das

UNO-Weltdatenforum 2021 (United Nations World Data Forum, UNWDF) gemeinsam von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen, dem BFS und dem EDA organisiert. Die Konferenz war ein Erfolg und hat die Positionierung der Schweiz zu Fragen der Nutzung der öffentlichen Statistik und der Daten international gestärkt.

5 Schlussfolgerungen

Das «Once only»-Prinzip zur Entlastung von Unternehmen und Haushalten (nach dem ihre Daten nur einmal an die Behörden übermittelt werden), die Bereitstellung der Referenzdaten von Unternehmen auf der Interoperabilitätsplattform (wodurch ein effizienter Datenaustausch zwischen Behörden, Unternehmen und Bevölkerung gewährleistet wird) und die Verwendung von künstlicher Intelligenz bei der Verarbeitung statistischer Daten sind drei Beispiele für die Entwicklung der Statistik sowie die erweiterte Rolle der Statistikproduzenten. Die Kommission ist daher der An-

sicht, dass sich die öffentliche Statistik auf dem richtigen Weg befindet, da sie sich für die Modernisierung, Vereinfachung und Optimierung der Verarbeitung und des Austauschs statistischer Daten für alle Nutzerinnen und Nutzer von Schweizer Statistiken einsetzt.

Schliesslich erkennt die Kommission an, dass fehlende finanzielle Ressourcen die Weiterentwicklung der statistischen Produktion bremsen. In diesem Zusammenhang nimmt sie zur Kenntnis, dass sich Investitionen in die Entwicklung der Statistik auf viele Akteure positiv auswirken. So werden etwa Unternehmen bei statistischen Erhebungen von Verwaltungsaufgaben entlastet. Wenn umgekehrt bei den Projekten zur Weiterentwicklung der Statistik gespart werden sollte, hätte dies unerwünschte Folgen in Form von Folgekosten für alle Beteiligten. Damit die Kommission die Situation analysieren und sich zur künftigen Entwicklung der Schweizer Statistik äussern kann, ersucht sie das BFS, bei der nächsten Evaluation des MJP detailliert eine Priorisierung der Leistungen in Bezug zum verfügbaren Budget darzulegen und die Massnahmen zu beschreiben, die zur Effizienzsteigerung der Leistungen ergriffen wurden.